



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)**
 WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)**
 GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 GFZ Geschossflächenzahl (GFZ)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 A Attikageschoss
 TH maximal zulässige Traufhöhe
 GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)**
 O Offene Bauweise
 E nur Einzelhäuser zulässig
 D nur Doppelhäuser zulässig
 H nur Hausgruppen zulässig
 EA nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
 Straßenverkehrsfläche
 Gehweg
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 P Öffentliche Parkfläche
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 Private Grünfläche
 Zweckbestimmung: Private Hausgärten
 Öffentliche Grünfläche
 V Versickerungsmulden auf öffentlicher Grünfläche
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 F1-F2 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
 Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 Anpflanzung Bäume
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 Hauptfirstrichtung für Sattel- und Walmdächer, Hauptfirstrichtung Pultfirst bei Pultdächern
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**
 Räumlicher Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
 bestehendes Hauptgebäude
 bestehendes Nebengebäude
 bestehende Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 weiterer Geltungsbereich der Nutzungsschablone

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Traufhöhe
Dachneigung	Gebäudehöhe
	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude

Katastergrundlage:
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 FB 550 Vermessung



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Vogelwäldle"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	30.01.2006
Frühzeitige Beteiligung	06.11.2006 - 06.12.2006
Offenlage	02.01.2013 - 07.02.2013
Satzungsbeschluss	09.09.2013
In Kraft getreten am	22. NOV. 2013

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Neuenburg am Rhein, den 15. Nov. 2013

 Bürgermeister Schuster

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

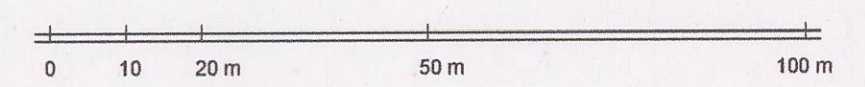
Neuenburg am Rhein, den 22. NOV. 2013

 Bürgermeister Schuster

Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.07.2013 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 1000
 Im Originalformat (siehe unten)
 Plandatum: 22.07.2013
 Bearbeiter: Sam / Wa
 Projekt-Nr: S-06-020
 Planformat: 765 x 380



fsp.stadtplanung
 Fable Stadtplaner Partnerschaft
 Schwabenring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de